

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 11. Dezember

Nr. 50

### Landesbehörden

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung der Polizeiinspektion Neubrandenburg

Vom 16. November 2023

Der vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 15220 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 621

#### Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 27. November 2023

Das Unternehmen Kieswerke Ohle & Lau GmbH  
Am Herzberg 1  
23879 Mölln

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88), mit Schreiben vom 22. August 2023 den Antrag auf teilweise Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung für den bergfreien Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen (nach Ziffer 9.23) im Bewilligungsfeld „Möllin Südost“ (Berechtsamnummer II-B-f-036/95-2332) gestellt.

Die **Teilfläche** des Bewilligungsfeldes, für die die Bewilligung **aufgehoben** wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

*Möllin Südost*

| Eckpunkte | Koordinaten der Feldeseckpunkte |             |
|-----------|---------------------------------|-------------|
|           | R                               | H           |
| 1         | 44 39 577,7                     | 59 53 064,2 |
| 2         | 44 39 624,8                     | 59 52 837,4 |
| 3         | 44 39 629,6                     | 59 52 829,5 |
| 4         | 44 39 631,5                     | 59 52 821,3 |
| 5         | 44 39 614,8                     | 59 52 829,7 |
| 6         | 44 39 531,2                     | 59 52 745,2 |
| 7         | 44 39 415,0                     | 59 52 860,0 |

Flächeninhalt des Feldes: 34.000 m<sup>2</sup>  
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung  
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)  
Landkreis: Nordwestmecklenburg  
Gemeinde: Gadebusch

Die Fläche, für die die **Bewilligung aufrechterhalten** wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

*Möllin Südost*

| Eckpunkte | Koordinaten der Feldeseckpunkte |             |
|-----------|---------------------------------|-------------|
|           | R                               | H           |
| 1         | 44 39 759,9                     | 59 53 198,2 |
| 2         | 44 39 915,1                     | 59 53 229,5 |
| 3         | 44 40 090,0                     | 59 52 940,0 |
| 4         | 44 39 960,8                     | 59 52 159,9 |
| 5         | 44 39 770,0                     | 59 52 100,0 |
| 6         | 44 39 520,0                     | 59 52 090,0 |
| 7         | 44 39 665,0                     | 59 52 613,0 |
| 8         | 44 39 531,2                     | 59 52 745,2 |
| 9         | 44 39 614,8                     | 59 52 829,7 |
| 10        | 44 39 631,5                     | 59 52 821,3 |
| 11        | 44 39 638,2                     | 59 52 794,0 |
| 12        | 44 39 904,7                     | 59 52 661,3 |
| 13        | 44 39 918,4                     | 59 52 701,4 |
| 14        | 44 39 905,5                     | 59 52 776,2 |
| 15        | 44 39 894,6                     | 59 52 821,9 |
| 16        | 44 39 846,0                     | 59 53 067,1 |
| 17        | 44 39 829,0                     | 59 53 153,5 |

Flächeninhalt des Feldes: 342.500 m<sup>2</sup>  
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung  
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)  
Landkreis: Nordwestmecklenburg  
Gemeinde: Gadebusch

Mit der Bekanntgabe der Teilaufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

Die Bekanntgabe im Amtsblatt erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft.

Die Bewilligung kann nach ihrer Aufhebung infolge des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nicht erneut erteilt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 621

## Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 27. November 2023

Das Straßenbauamt Schwerin hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau der Ortsdurchfahrt L 103 Dorf Mecklenburg (Az.: 532-05-2023-025-001) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 4 Nummer 2 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme mit einer Baulänge von 1,055 km bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 1,0 ha, einer Neuversiegelung von ca. 0,1 ha und einem geschätzten Umfang der Erdarbeiten von ca. 5.000 m<sup>3</sup> sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ausbau der vorhandenen Landesstraße L 103 in der Ortslage Dorf Mecklenburg. Das Vorhaben umfasst den Fahrbahnausbau in der vorhandenen Breite von 6,0 m mit geringfügigen Fahrbahnaufweitungen in den Kurvenbereichen, den Bau eines Gehweges und die Erneuerung des Regenwasserkanals.
- Die Grundwasserneubildung wird über Flächenversiegelung, Verdichtung und veränderte Entwässerungsparameter nur unerheblich beeinflusst. Das am Vorhaben südlich angrenzende Wasserschutzgebiet „Dorf Mecklenburg“ Schutzzone IIIa wird durch das Vorhaben aufgrund der bestehenden Vorbelastung und mit Beachtung der Maßnahmen bei Baustelleneinrichtungen und Baudurchführung nach RiStWag nicht beeinträchtigt.
- Die Erneuerung der Regenentwässerungsanlage mit Regenwasserbehandlungsanlagen vor den Einleitstellen führt zu einer Verbesserung der Einleitsituation in das Vorflutgewässer Wallensteingraben. Eine Verschlechterung des Zustandes im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie des nach WRRL berichtspflichtigen Gewässers Wallensteingraben durch das Vorhaben ist nicht zu befürchten.
- Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung im vorbelasteten Straßen- und Straßennebereich beschränken.

- Zusätzliche betriebsbedingte nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da es zu keiner vorhabenbedingten Verkehrszunahme kommt. Durch die Erneuerung der Fahrbahn-deckschicht ist eine Verminderung der Fahrgeräusche und damit der innerörtlichen Lärmimmission zu erwarten.
- Für das Vorhaben ist die geringfügige Inanspruchnahme von vorbelasteten Straßenebenenflächen, Ruderalstrukturen und Siedlungshecken mit geringem Biotopwert erforderlich. Die vorhabenbedingte Fällung von elf nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen wird als nicht erheblich bewertet. Der Eingriff ist durch Neupflanzungen ausgleichbar.
- Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung und ökologische Baubegleitung mit Quartierkontrolle ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen im Zuge der Bautätigkeit von entlang des Baufeldes bestehenden und zu erhaltender geschützter Bäumen und Gehölzen sowie Gehölz bewohnenden Arten werden ebenfalls durch geeignete bauzeitliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Gehölzschutz entsprechend RAS-LP 4 und DIN 18920, wurzelschonende Trassenführung und Bauweise) vermieden.
- Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Wallensteingraben“. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene Straße und des Erhalts der zusammenhängenden Straßenbaumreihe an der Straßensüdseite sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Schutzzweck des LSG zu erwarten.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der L 103 ausgeschlossen.

Hinweis:

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 622

## Widerruf der Systemfeststellung gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 VerpackG

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 28. November 2023

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 2023 (BGBl. I S. 124) geändert worden ist, erlässt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) folgenden

## Widerrufsbescheid

### A.

#### Entscheidung

1. Die mit Bescheid vom 08.09.2008 gegenüber der Veolia Umwelt Dual GmbH erfolgte Systemfeststellung gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

#### Nebenbestimmungen

2.1. Die Systembetreiberin hat die aus dem Betrieb des Systems entstandenen Pflichten weiterhin vollständig zu erfüllen. Die zuständige Behörde kann weiterhin Auskünfte und die Vorlage von Nachweisen verlangen. Neben den Verpflichtungen der Antragstellerin, die sich aus dem Bescheid vom 08.09.2008 ergeben, gelten die Pflichten und Bestimmungen nach dem VerpackG, die sich aufgrund der Feststellung ergeben haben. Zu den Pflichten zählt unter Anderem die Vorlage des Mengenstromnachweises nach § 17 VerpackG bei der Zentralen Stelle.

2.2. Die von der Antragstellerin hinterlegte Sicherheitsleistung wird nach Einstellung des Systembetriebs an die Antragstellerin zurückgegeben, sobald keine Anhaltspunkte mehr vorliegen, dass

die Sicherheitsleistung weiterhin für Sicherungszwecke im Sinne des § 18 Absatz 4 VerpackG benötigt wird.

2.3. Die Einstellung des operativen Betriebes ist der ZSVR, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öR) in Mecklenburg-Vorpommern, den übrigen dualen Systemen und der Gemeinsamen Stelle durch die Systembetreiberin umgehend schriftlich mitzuteilen.

2.4. Der Bescheid ist sofort vollziehbar.

Sie haben die Kosten des Widerrufsverfahrens zu tragen.

### C.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12b, 18273 Güstrow einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 622

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 23. November 2023

15 K 7/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 13. März 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 4158, Gemarkung Grabow, Flur 37, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, 19300 Grabow, Thomas-Mann-Straße 17, Größe: 1.324 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem hälftigen Anteil eines geschlossenen Mehrfamilienhauses mit vier Mietparteien. Das Gebäude wurde wohl um 1936 errichtet. In den 90er-Jahren wurden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Die gesamte Wohnfläche beträgt etwa 211 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befinden sich wohl zwei Garagen und zwei einfache Holzschuppen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **191.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 623

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 8. November 2023

68 K 16/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Januar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 11035, Gemarkung Flurbezirk I, Flur 2, Flurstück 884, Gebäude- und Freifläche, Hartestraße 11, Größe: 283 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Reihenmittelhaus mit Anbauten, Baujahr Gebäude 1 wahrscheinlich 1850 bis 1900, Gebäude 2 – 4 wahrscheinlich 1900 bis 1950, Sanierungsmaßnahmen ca. 1990 bis 1996, Gebäude 1 im EG mit Büroräumen (28,7 m<sup>2</sup>), Wohn- und Nutzfläche ges. ca. 116,20 m<sup>2</sup>, Gebäude 2 – 4 Wohn- und Nutzfläche ges. ca. 134,50 m<sup>2</sup> – Achtung keine Innenbesichtigung

Verkehrswert: **289.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. November 2023

68 K 49/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Januar 2024, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 43606, Gemarkung Warnemünde, Flur 1, Flurstück 164/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 1, Größe: 577 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage: unsaniertes Einfamilienhaus, voll unterkellert mit ausgebautem DG, Baujahr 1967/68, Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup> zzgl. weiterer Nutzflächen im KG und Nebengebäude, keine Innenbesichtigung möglich.

Verkehrswert: **610.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 624

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 22. November 2023

704 K 55/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Februar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 5106:

- 1) Gemarkung Zirsevitz, Flur 1, Flurstück 60/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz, Größe: 44.371 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück, davon ca. 23.913 m<sup>2</sup> Grünland und ca. 20.458 m<sup>2</sup> Laubholz. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes „Grünlandgrundstück“  
Verkehrswert: **37.620,00 EUR**
- 2) Gemarkung Zirsevitz, Flur 1  
- Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz, Größe: 90.429 m<sup>2</sup>  
- Flurstück 62/2, Landwirtschaftsfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz, Größe: 163 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Flurstück 62/1: Eine im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegende landwirtschaftliche Betriebsstelle (Teil einer Stallanlage mit Anbau; Container, Lager, Futtersilo; Bj. ca. 1970 – 1980; wahrscheinlich mit Elektro- und Trinkwasseranschluss; jahrelanger Leerstand, aktuelle temporäre Nutzung als Kleintierstall), ca. 5.700 m<sup>2</sup> Betriebsfläche; ca. 25.132 m<sup>2</sup> Grünland und ca. 59.597 m<sup>2</sup> Laubholz. Flurstück 62/2: Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Flurstück. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes „Grünlandgrundstück“  
Verkehrswert: **93.320,00 EUR**
- 3) Gemarkung Zirsevitz, Flur 1  
- Flurstück 44/3, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Östlich des Weges von Kuptow nach Zirsevitz, Größe: 1.173 m<sup>2</sup>  
- Flurstück 44/6, Landwirtschaftsfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevitz, Größe: 977 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Flurstück 44/3: Teil einer im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegenden landwirtschaftlichen Stallanlage (Rest auf Flurstück 62/1; Bj. ca. 1970 – 1980; wahrscheinlich mit Elektro- und Trinkwasseranschluss), ca. 800 m<sup>2</sup> Betriebsfläche und ca. 373 m<sup>2</sup> Grünland. Flurstück 44/6: Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Flurstück. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes „Grünlandgrundstück“  
Verkehrswert: **9.360,00 EUR**

- 4) Gemarkung Zirsevitz, Flur 1, Flurstück 42/1, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, In Zirsevitz, Größe: 3.885 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
In Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück: Grünland ca. 1.600 m<sup>2</sup> und Bau-  
erwartungsland ca. 2.285 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert: **14.990,00 EUR**

- 5) Gemarkung Zirsevitz, Flur 1, Flurstück 44/1, Landwirtschaftsfläche, Von Kluptow nach Zirsevitz, Größe: 1.340 m<sup>2</sup>  
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
In Zirsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück: Arrondierungsfläche zu Flurstück 45  
ca. 440 m<sup>2</sup> und Grünland ca. 900 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert: **2.390,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist für jedes Grundstück am 18. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 56/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Februar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: 5/17-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 10075, Gemarkung Dumsevitz, Flur 1, Flurstück 8, Grünland, Unland, Größe: 18.664 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Hinweis: 5/17-Miteigentumsanteil: Im Außenbereich, in der Gemarkung Dumsevitz (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück, davon ca. 18.034 m<sup>2</sup> Laubholz und ca. 630 m<sup>2</sup> Grünfläche

Verkehrswert: **2.840,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 624

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt  
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 23. November 2023

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]), hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Plau, Flur 17, Flurstücke 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 81 mit einer Größe von insgesamt ca. 5,2030 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanzweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die geplante Erstaufforstung grenzt an bestehende Waldflächen an und fügt sich in die vorhandene Landschaftsstruktur ein.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 625





